

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 30. Juni 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Kapitalherabsetzung
Veröffentlichungspflichtiger: Falkenstein Nebenwerte AG, Hamburg
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090612031864
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

FALKENSTEIN Nebenwerte AG

Hamburg

(HRB 80426 Amtsgericht Hamburg)

Wertpapier-Kenn-Nummer 575 230

ISIN:DE0005752307

Die Hauptversammlung der Falkenstein Nebenwerte AG hat am 18. Juni 2009 die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung von EUR 13.500.000,00 um EUR 13.000.000,00 auf EUR 500.000,00 zum Zweck der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals an die Aktionäre und die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 (Grundkapital) der Satzung beschlossen. Die Kapitalherabsetzung ist am 25. Juni 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und am 26. Juni 2009 bekannt gemacht worden.

Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Den Gläubigern, deren Forderungen begründet worden sind, bevor die Eintragung des Kapitalherabsetzungsbeschlusses bekannt gemacht worden ist, ist, wenn sie sich binnen sechs Monaten nach der Bekanntmachung zu diesem Zweck melden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Das Recht Sicherheit zu verlangen, steht Gläubigern nicht zu, die im Fall des Insolvenzverfahrens ein Recht auf vorzugsweise Befriedigung aus einer Deckungsmasse haben, die nach gesetzlicher Vorschrift zu ihrem Schutz errichtet und staatlich überwacht ist.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Der Vorstand